

DR. ANDREAS STARIBACHER
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

WIEN, DEN 12. Mai 1995

GZ. 11 0502/134-Pr.2/95

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

Parlament
1017 Wien

XIX. GP.-NR
757 /AB
1995 -05- 15
ZU 744 /J

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene - an meinen Amtsvorgänger gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Mag. Johann-Ewald Stadler und Genossen vom 17. März 1995, Nr. 744/J, betreffend die Krankenstände der Bediensteten der Ressorts, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1. und 2.:

Eine derartige Vorgangsweise, wie sie insbesondere in der Einleitung der Anfrage dargestellt wird, gibt es nach den mir vorgelegten Informationen in meinem Ressort nicht.

Zu 3.:

In der Zentraleitung sind in den Jahren 1990 bis 1994 sechs Beamte ein Jahr vom Dienst abwesend gewesen und gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 Beamten-Dienstrechtsgesetz 1979 (BDG) von Amts wegen in den Ruhestand versetzt worden.

In den nachgeordneten Dienstbehörden meines Ressorts erfolgten in den Jahren 1990 bis 1994 112 Ruhestandsversetzungen von Beamten gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 BDG.

Zu 4. und 7. bis 11.:

Die zur Beantwortung dieser Fragen notwendigen Statistiken liegen nicht vor. Da die Ermittlung der entsprechenden Daten mit einem sehr hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre, ersuche ich aus verwaltungsökonomischen Gründen um Verständnis, daß ich diese Fragen nicht beantworte.

- 2 -

Zu 5.:

Zentraleitung:

In allen Fällen wurde ein Gutachten des Vertrauensarztes, in einigen Fällen zusätzlich ein Gutachten eines gerichtlich beeideten Sachverständigen eingeholt.

Nachgeordnete Dienstbehörden:

- a) 41 Gutachten
- b) 33 Gutachten
- c) 37 Gutachten

Zu 6.:

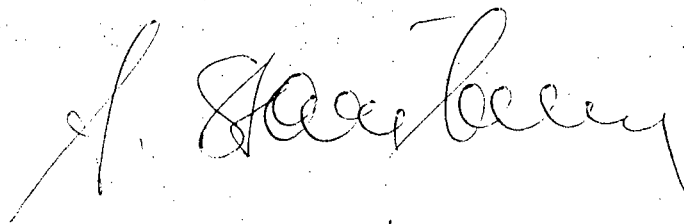
Eine derartige Vorgangsweise liegt in einem Fall vor.

Zu 12.:

Bei den Beamten wird auf die Einhaltung der Bestimmung des § 51 Abs. 2 BDG geachtet. In besonderen Fällen wird ein Vertrauens- oder Amtsarzt beigezogen, wie es im § 52 BDG bzw. im § 7 Vertragsbedienstetengesetz vorgesehen ist.

Zu 13. und 14.:

Ja; die Kontrollmechanismen betreffend Krankenstände werden als ausreichend erachtet. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß die nachgeordneten Dienststellen im Jahr 1994 erlaßmäßig angewiesen wurden, bei Ruhestandsversetzungen wegen Dienstunfähigkeit eine besonders eingehende und kritische Würdigung des Sachverhaltes vorzunehmen.

Anlage

BEILAGE

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A N F R A G E

1. Trifft es zu, daß in Ihrem Ressort in den Jahren 1990 bis 1994 Bedienstete unmittelbar vor Antritt des Ruhestandes Krankenstände im Ausmaß mindestens eines Jahres konsumierten ?
2. Wenn ja, in wievielen Fällen und welche Gründe waren für die lange Krankenstandsdauer jeweils maßgebend ?
3. In wievielen Fällen erfolgte in den Jahren 1990 bis 1994 eine Ruhestandsversetzung von Beamten gemäß § 14 Abs. 1 Z 2 BDG 1979 oder einer ähnlichen (z.B. § 12 Abs. 1 Z 2 LDG 1984) Bestimmung ?
4. Welche medizinischen Gründe waren für die Ruhestandsversetzungen im wesentlichen maßgebend ?
5. In wievielen Fällen einer Ruhestandsversetzung im Sinne der Frage 3 wurde von der Dienstbehörde
 - a) ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes
 - b) ein fachärztliches Gutachten
 - c) sowohl ein Gutachten des Vertrauens- bzw. Betriebsarztes und ein fachärztliches Gutachteneingeholt ?
6. In wievielen Fällen wurde vor der Dienstbehörde ohne Einholung eines Gutachtens auf Grund der Angaben des Dienstnehmers bzw. auf Grund von medizinischen Gutachten, die vom Dienstnehmer beigebracht wurden, entschieden ?
7. Wieviele Krankenstände waren seitens der Bediensteten Ihres Ressorts im Jahr 1994
 - a) bei den Beamten
 - b) bei den Vertragsbedienstetenzu verzeichnen ?

8. Wie hoch war die durchschnittliche Krankenstandsdauer im Jahr 1994
- bei den Beamten
 - bei den Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts ?

9. Wieviele Krankenstandstage waren im Jahr 1994
- bei den Beamten
 - bei den Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts insgesamt zu verzeichnen ?

10. Wieviele Krankenstandstage entfielen im Jahr 1994 auf jeden
- Beamten
 - Vertragsbediensteten

Ihres Ressorts im Durchschnitt ?

11. Wie beurteilen Sie die Zahl und die Dauer der Krankenstände der Bediensteten Ihres Ressorts ?

12. Auf welche Weise wird in Ihrem Ressort das Vorliegen eines Krankenstandes überprüft ?

13. Sind Sie der Auffassung, daß die Kontrollmechanismen betreffend Krankenstände in Ihrem Ressort ausreichend sind ?

14. Wenn nein, welche Maßnahmen werden Sie zur Verbesserung der Kontrollmechanismen treffen ?